Organisatorische Hinweise

Die Veranstaltung richtet sich an kommunale Vertreter und ist für diese kostenfrei.
Tagungsgetränke sind vorhanden.

Anfahrt:

Leipziger KUBUS
des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung – UFZ
Saal 2
Permoserstr. 15
04318 Leipzig

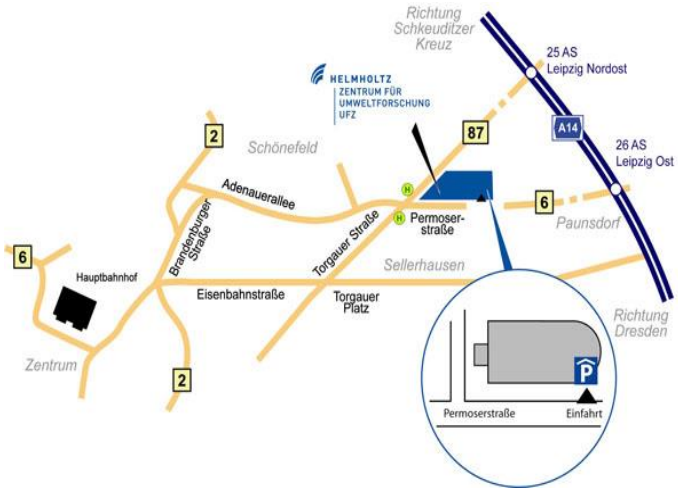

www.leipziger-kubus.ufz.de

Auto
Von der A14 kommend (Abfahrt Leipzig-Ost) auf der Permoserstraße Richtung Stadtzentrum, bis zum Schild KUBUS Tiefgarage.
Leipzig hat eine Umweltzone, in die nur mit grüner Plakette gefahren werden darf.

Bahn
Ab Hbf mit Straßenbahnlinie 3 (Richtung Sommerfeld bzw. Taucha) bis Haltestelle Torgauer/Permoserstraße, dann in die Permoserstraße und nach ca. 300 Metern befindet sich links der KUBUS. Fahrtzeit ca. 15 Minuten.

Kontakt

Dr. Hans-Joachim Gericke
Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt,
Akademie
Wilsdruffer Str. 18
01737 Tharandt
Telefon: 03 52 03/44 88-0
Telefax: 03 52 03/44 88-44
E-Mail: poststelle.adl@lanu.smul.sachsen.de

Weitere Veranstaltungstipps für 2014:

Annaberger Klimatage 2014 - Globale Erkenntnisse regional umsetzen
Mittwoch, 7. Mai bis Donnerstag, 8. Mai 2014
im Haus des Gastes Erzhammer Annaberg-Buchholz

Blickwinkel ändern - Tierethik und Tierökologie
Mittwoch, 11. Juni bis Freitag, 13. Juni 2014
im Bischof-Benno-Haus Schmochtitz

11. Sächsische Gewässertage
am 4. Dezember 2014
in Dresden

Sächsische Landesstiftung
Natur und Umwelt

Akademie

Eisenbahn-Bundesamt

DB BAHN

Nicht mehr benötigte Bahnflächen

Das Freistellungsverfahren nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

Veranstaltung C 58/14-2

Donnerstag, 05.06.2014

KUBUS Leipzig
Permoserstr. 15
04318 Leipzig

Verbindliche Anmeldung

zur Veranstaltung C 58/14-2 **„Nicht mehr benötigte Bahnflächen - Das Freistellungsverfahren nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz“** entsprechend den Teilnahmebedingungen der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt.

Anmeldeschluss ist der 26.05.2014.

Name, Vorname

Dienststelle/Firma oder privat

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Unterschrift

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit unsere **Online-Anmeldung** unter www.lanu.de.

Die Anmeldung ist auch per Post, Fax oder E-Mail möglich:
Fax: 035203 4488-44
E-Mail: poststelle.adl@lanu.smul.sachsen.de

Programm

Donnerstag, 05.06.2014

10:00 Uhr	Eröffnung, Begrüßung und Organisatorisches
10:10 Uhr	Umfang der nicht mehr benötigten Bahnflächen im Freistaat Sachsen Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
10:30 Uhr	Das Freistellungsverfahren: Rechtliche Grundlagen und praktische Probleme Eisenbahn-Bundesamt
11:00 Uhr	Inhalte des Freistellungsverfahrens, erforderliche Informationen und deren Beschaffung Deutsche Bahn AG
11:40 Uhr	Diskussion Fragen und Antworten

Programmänderungen vorbehalten !

Inhalt

Auf Grund des ständig wachsenden Umfanges der sogenannten nicht mehr benötigten Bahnflächen nehmen die Anzahl und die Bedeutung von Freistellungsverfahren zu.

Diese sind Voraussetzung für Nutzungsänderungen der entsprechenden Flächen.

Die Freistellung ist ein Verfahren nach § 23 AEG, mit dem eine (ehemalige) Betriebsanlage einer Eisenbahn diese Eigenschaft auch rechtlich verliert.

Inhalt

Der Gesetzgeber hat mit der „Freistellung“ einen auch in der Rechtsprechung bestehenden Begriff übernommen. Zugleich hat er die bis dahin bestehende Begriffsvielfalt mit dem neu geschaffenen Begriff „Freistellung“ zu fassen versucht, ohne inhaltlich etwas über die bis dahin in der Praxis durchgeführte „Entwidmung“ zu sagen. Bei anderen linearen Infrastrukturen (Straßen, Wege, Wasserstraßen, Pipelines etc.) gibt es „Freistellung“ als Rechtsinstrument nicht.

Mit dem Verfahren nach § 23 AEG endet auch rechtlich die Eigenschaft der betroffenen Fläche als Betriebsanlage einer Eisenbahn mit der Folge, dass sie aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg (§ 38 BauGB in Verbindung mit § 18 AEG) entlassen wird. Die Planungshoheit des Fachplanungsträgers, des Eisenbahn-Bundesamtes, endet und die eisenbahnspezifische Zweckbindung der betreffenden Fläche entfällt. Ab der Freistellung unterliegen alle Flächen wieder ausschließlich dem allgemeinen kommunalen Planungsrecht. Das Eisenbahn-Bundesamt verliert seine Aufsichtsbefugnisse.

In der Veranstaltung wird zunächst kurz die Charakteristik und der Umfang der nicht mehr benötigten Bahnflächen im Freistaat Sachsen vorgestellt. Vertreter des Eisenbahn-Bundesamtes und der Deutschen Bahn AG erläutern die Voraussetzungen, die Durchführung und die Ergebnisse des Freistellungsverfahrens.